

Fahrten in Uniform mit der Deutschen Bahn sowie ÖPNV

Beibehaltung der Freifahrtregelung für BiA

Derzeit gibt es konkrete Überlegungen seitens der Führung des BPP, die Freifahrtregelung für Beamte in Ausbildung (BiA) in Uniform aus Fürsorgegründen zu streichen.

Begründet wird dies primär damit, dass unsere BiA keine Schusswaffe mitführen dürfen und deshalb bei einem Einschreiten gegen bewaffnete Straftäter einer nicht zu vertretenden Gefährdung ausgesetzt wären. Außerdem könne die Erwartungshaltung des Bürgers auf das Einschreiten eines „fertig ausgebildeten“ Polizeibeamten nicht erfüllt werden.

Die **DPoIG** fordert die Beibehaltung der bisher bewährten Regelung, wonach unsere BiA nach dem 1. Ausbildungsjahr als Vollzugsbeamte mit Uniform ebenfalls die Freifahrtregelungen in Anspruch nehmen können.

Näheres zu unseren Argumenten unter:

<https://www.dpolg-bayern.de>

DPoIG – Klarheit & Transparenz!

